

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/056</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.08.2023	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Überprüfung der Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum

- Festlegung der Bestandsaufnahme

- Festlegung der Kategorien und Kriterien für die Überprüfung

- Festlegung der Regeln zur künftigen Benennung und Ehrungen im öffentlichen Raum

- Sachstand

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b>				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.09.2023			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.10.2023			
Stadtverordnetenversammlung	30.10.2023	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28105.5291000 + 5012000 ff			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	3.000 € + 48.500 €			
Folgekosten:	10.000 € (Aufbereitung für Homepage)			
<b>Bemerkung:</b> 3.000 € Sachkosten + 34.300 € Personalkosten für 20 Wostd. zur Freistellung der Archivarin sowie 14.200 € Zulage für die Archivarin für das Jahr 2024				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

1. Der Bestandsaufnahme der zu beschreibenden Orte<sup>1</sup> wird zugestimmt.
2. Den beschriebenen Grundsätzen, Kategorien und Kriterien als Grundlage für die Benennung von Orten nach Personen oder Ereignissen in der Zukunft sowie für die Überprüfung und Bewertung von bereits in der Vergangenheit benannten Orten wird zugestimmt.
3. Dem beschriebenen Regelwerk zur künftigen Benennung von Orten wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für die zukünftige Benennung und Ehrung von Orten nach verdienten Personen zu fassen und beschließen zu lassen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dokumentation der Biographien abzuschließen. Die dafür notwendige Verlängerung der Projektstelle mit 20 Wochenstunden bis Ende 2024 wird im Rahmen des Stellenplans 2024 zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Definition: Orte sind Straßen, Plätze und Gebäude/Einrichtungen

6. Von der Präsentation der Biographien im Rahmen einer analogen Ausstellung wird abgesehen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 bezüglich der Ausstellung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Biographien der Personen entsprechend der Bestandsaufnahme auf der einzurichtenden Homepage des Stadtarchivs sukzessive zu veröffentlichen.
7. Im Rahmen von Einzelfragen zu kritischen Persönlichkeiten, nach denen Orte benannt sind, ist die Verwaltung durch den BKSA zu beauftragen, die Kommission einzuberufen und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft die jeweilige Biographie bewerten zu lassen. Darauf basierend sind durch die Kommission Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, auf deren Grundlage die Stadtverordnetenversammlung über den Umgang mit der Benennung des Ortes sowie über weitere zu treffende Maßnahmen beschließt.

## Sachverhalt:

### I. Beschlusslage und Umsetzung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober 2020 (siehe Vorlage 2020/065/1) wurden die Rahmenbedingungen für das Projekt *Überprüfung der Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum* beschlossen.

Am 3. Dezember 2020 legte der BKSA die Vertreter des BKSA für die Kommission fest. Im Jahr 2021 konnten die personellen Rahmenbedingungen im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2020/2021 umgesetzt werden. Die Ausschreibung der Entlastungsstelle für die Archivleitung konnte erst in 2022 ausgeschrieben werden, sodass der Projektbeginn am 1. Mai 2022 stattfand.

Die **Kommission** setzt sich gemäß Beschlussvorlage 2020/065/1 wie folgt zusammen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Stadt Ahrensburg, FBL III	<b>Tanja Eicher</b>	Moderation
Stadt Ahrensburg; Archivleitung	<b>Dr. Angela Behrens</b>	<b>wissenschaftliche Projektleitung</b>
Runder Tisch für Zivilcourage und Menschenrechte Historischer Arbeitskreis Leiter Landesarchiv Schleswig-Holstein Stadt Ahrensburg, FDL III.3	<b>Gisela Euscher</b> <b>Karin Voß</b> <b>Prof. Dr. Dr. Rainer Hering</b> <b>Haebenbrock-Sommer</b>	Externer Historiker Verwaltung

#### Beratende Mitglieder

BKSA /Bündnis 90 die Grünen BKSA/SPD	<b>Stefan Gertz</b> <b>Stephan Lamprecht</b>
---	---

Die Kommission tagte erstmalig am 29. Juni 2022. Insgesamt kam die Kommission bis Juli 2023 neun Mal in i.d.R. dreistündigen Sitzungen zusammen.

Trotz des Ausfalls der wissenschaftlichen Projektleitung von September 2022 bis März 2023 wurde die Kommissionsarbeit fortgesetzt, nicht jedoch die wissenschaftliche Projektleitung und damit auch nicht die Erstellung der Biographien.

Aufgrund der zu Beginn der Arbeit festgestellten Schwierigkeit der Definition und Abgrenzung von Kunst im öffentlichen Raum entschied die Kommission vorerst, die Straßen, Plätze und Gebäude/Einrichtungen zu untersuchen und eine Prüfung der Kunst im öffentlichen Raum zurückzustellen.

Für die Kommissionsarbeit wurde folgender Projektablauf vorgesehen:

1. Bestandsaufnahme der Orte
2. Formulierung von Grundsätzen und Kriterien als Grundlage für die Benennung von Orten nach Personen oder Ereignissen **in der Zukunft**
3. Formulierung von Grundsätzen, Kategorien und Kriterien für die Überprüfung und Bewertung sowie dem Handlungsbedarf/Umgang von bereits **in der Vergangenheit** nach Personen und Ereignissen benannten Orten
4. Erarbeitung eines Regelwerks zur künftigen Benennungen von Orten als Grundlage für eine später zu fassende und zu beschließende Richtlinie.
5. Bewertung der Biographien der Namensgeber:innen von Orten und Vorschlag des Umgangs mit diesen für die Stadtverordnetenversammlung.
6. Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Ausstellung.

## II. Sachstand

### a. Bestandsaufnahme der Orte

Die Kommission beschränkt sich im ersten Schritt einvernehmlich auf die Überprüfung der Benennung von Orten. Entsprechend dieser Entscheidung sind 65 Orte zu untersuchen und zu bewerten, davon 59 Straßen/Wege, sechs Gebäude/Einrichtungen und keine Plätze.

Es sind insgesamt:

- 57 Straßen,
- 2 Wanderwege,
- 6 Gebäude bzw. Einrichtungen

Alle Orte sind der **Anlage 1** nebst biografischer Daten zu den namensgebenden Personen aufgelistet.

### b. Formulierung von Grundsätzen, Kategorien und Kriterien als Basis eines Regelwerks

Die Kommission ließ sich bei den Diskussionen der festzulegenden Kategorien und Kriterien aufgrund fachlicher Empfehlung aus anderen Kommissionen ähnlicher Aufgabenstellung durch zwei Fragestellungen leiten.

1. Welche Wirkung soll mit einer Benennung von Orten nach Personen oder Ereignissen **in der Zukunft** erzielt werden?
2. Wie sind nach Personen und Ereignissen benannte Orte **aus vergangenen Entscheidungen** zu überprüfen und bewerten?

Die Klärung dieser Frage soll sowohl als Grundlage für die Überprüfung und Bewertung der in der Vergangenheit bereits nach Personen oder Ereignissen benannten Orte als auch für die Entwicklung eines Regelwerkes zur künftigen Benennung solcher dienen.

Die Empfehlung der Kommission sieht wie folgt aus:

#### 1. Grundsätze

- Ziel = Erinnerung/Gedenken/Ehren
- Der Ahrensburg-Bezug muss nachgewiesen werden; Ausnahmen nur mit besonderer Begründung (kritisch + konkret).
- Bei vergleichbarer Leistung werden weibliche Personen bei der Benennung bevorzugt bis das Verhältnis ausgeglichen ist.

## 2. Kriterien zu Leistungen von Personen

- verstorben (mind. 10 Jahre)
- herausragende Persönlichkeit
- nachhal(l)tig
- prägend
- Vorbild im Rahmen der Grund- und Menschenrechte
- Kommerzielles Interesse darf nicht im Vordergrund stehen.
- Eine untadelige Erfüllung von beruflichen Pflichten allein ist kein Grund für eine Benennung.

Darüber hinaus wünschenswert:

- überregionale Strahlkraft
- persönliches Risiko

Besonderheiten bei Orten für Kinder & Jugendliche (z.B. Kita, Schule etc.):

- Identifikationsmöglichkeit
- Es dürfen auch nicht-reale/ fiktive Personen sein (z.B. Biene Maja).

## 3. Zu berücksichtigende Leistungen

kulturell – sportlich – historisch – sozial –  
wissenschaftlich – ökologisch – gesellschaftlich

Darüber hinaus wünschenswert:

Koppelung der Größe und Lage von Orten entsprechend der Bedeutung und Verdienste der zu ehrenden Personen und Ereignisse

## 4. Handlungsbedarf/Umgang mit bereits benannten Orten

- Eine Umbenennung als strukturelle Maßnahme wird nicht ausgeschlossen, ist aber die Ausnahme.
- Eine Umbenennung aufgrund von zu berücksichtigenden Personen (z.B. der Schaffung von Paritäten (männlich/ weiblich) wird ausgeschlossen.
- Falls eine Umbenennung erforderlich sein sollte, sind Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Erinnerung an die ursprüngliche Benennung in der Öffentlichkeit verankert werden (z.B. Mahnmal, Homepage etc.). Über eine geeignete Form ist zu beraten bzw. ist diese ggf. später zeitgemäß anzupassen.
- **Anforderungen für Umbenennungen**
  - intensiver Abwägungsprozess
  - Basis: Empfehlung der Kommission nach Anhörung geeigneter externer Fachhistoriker
  - Ressourcenabhängige (z.B. Folgekosten) und wirtschaftliche Interessen dürfen gegenüber inhaltlichen Argumentationen nicht maßgeblich sein.
  - Ein öffentlicher Diskussions- und Beteiligungsprozess muss vorangestellt sein.
  - Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

## 5. Kategorien für die Bewertung

- unbelastet/verdient => kein Handlungsbedarf – keine Kommentierung
- teils - teils => Kommentierung aufgrund der belastenden bzw. unverdienten Anteile erforderlich

- belastet/unverdient => Handlungsbedarf/Umbenennung

Die Zuordnung zu einer Kategorie soll nach der Auswirkung des Handelns und nicht nach dem Verhalten der betreffenden Person/-en erfolgen. Die unterschiedliche Datenlage in den Archiven würde eine Zuordnung rein nach dem Verhalten sehr schwierig machen. Ursprüngliche Entscheidungsgründe für die Benennung sind ergänzend zu prüfen.

## 6. Kriterien für die Bewertung

Die Kriterien sind bewusst nicht detailliert ausformuliert, um ein differenziertes Bild für jeden Einzelfall beschreiben zu können. Sie sind auf Grundlage des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland** und der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** zu formulieren.

Kriterien für einen Handlungsbedarf sind gravierende Verstöße gegen die Grundrechte und Menschenrechte bzw. die Menschenwürde insbesondere gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Bewertung der Kriterien ist im Rahmen des historischen Kontextes abzuwägen. (Hätte der Betroffene auch damals anders handeln können?)

## 7. Regeln für die zukünftigen Benennungen und Ehrungen von Orten nach verdienten Personen (Grundlage für eine Richtlinie)

Die in den Punkten 1 bis 6 formulierten Ergebnisse der Diskussion wurden innerhalb der Kommission sehr ausführlich diskutiert, in Teilen kontrovers ausgeleuchtet und am Ende mehrheitlich bzw. einstimmig erzielt. Sie fließen in Gänze in das Regelwerk für die künftigen Benennungen und Ehrungen von Orten ein – siehe **Anlage 2**.

Das Regelwerk ist Grundlage für die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie und muss der Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zum Beschluss vorgelegt werden. Zuständig hierfür ist der Fachbereich IV und damit der Bau- und Planungsausschuss. Die Beschlussvorlage ist dem BKSA zur Beratung vorzulegen.

## III. Empfehlung der Kommission

Die bisherige Arbeit der Kommission beschränkte sich ausschließlich auf die Schaffung der Grundlagen für die Überprüfung von Ehrungen im öffentlichen Raum. Im Projektverlauf stellte sich heraus, dass die Aufgabenstellung zum einen sehr komplex und zum anderen sehr herausfordernd und mit einer hohen Verantwortung verbunden ist. Dies macht die Diskussion und die Entscheidungsfindung oft sehr lange, weil es v.a. auch darum geht, persönliche Haltungen, Werte oder eine Betroffenheit zurückzustellen und eine höchstmögliche Objektivität walten zu lassen.

Der verzögerte Projektfortschritt liegt also nicht nur daran, dass es eine über halbjährliche Vakanz in der Projektleitung gab, sondern an der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe.

Dies veranlasste immer wieder auch dazu, mit anderen Kommunen ähnlicher Aufgabenstellung in den Austausch zu gehen und deren Erfahrungen abzufragen. Die Rückmeldungen waren in allen Fällen so, dass nicht nur die erhebliche zeitliche Inanspruchnahme, sondern auch die mit den Projekten einhergehende öffentliche Aufmerksamkeit groß und fordernd ist. Demzufolge befasste sich die Kommission auch mit der Fragestellung, ob der geplante Projektablauf sinnvoll oder nicht viel mehr zu korrigieren ist.

- a. Das Ergebnis der Diskussion ergibt, dass eine **Einbeziehung von Vermittlungsformaten sowie Formen von Bürger:innenbeteiligung bereits vor den politischen Entscheidungen** unbedingt ratsam ist.

Eine Akzeptanz der Ergebnisse der Kommissionarbeit und die Erreichung eines nachhaltigen Effekts erfordern transparente Diskussionen und einen nachvollziehbareren Prozess zu Werten und

entsprechenden Entscheidungen. Eine reine Information eines politischen Beschlusses, ob über die Medien, das Internet oder einer nicht zusätzlich vermittelten Ausstellung, hat in anderen Kommunen zu großem Protest und einer großen Verärgerung innerhalb der Stadtgesellschaft geführt. Diese blieb nicht nur auf die Anwohner:innen von betroffenen Straßen beschränkt. Politik, Verwaltung und Wissenschaft wurde im Wesentlichen vorgeworfen, Entscheidungen elitär, intransparent, anmaßend und „top-down“ zu treffen.

Insofern sieht sich die Kommission dazu veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Verfahren in Ahrensburg einen ähnlichen Verlauf nehmen könnte. Die Thematik provoziert eine Reaktion der Bevölkerung. Dabei stellt sich die Frage, ob die Stadt den Prozess proaktiv gestalten möchte oder „nur“ reagiert.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen, politischen Tendenzen bzw. Diskurse im analogen wie im digitalen Raum ist die Stadt Ahrensburg explizit aufgefordert, dazu einen konstruktiven, sachorientierten und demokratischen Prozess für einen friedlichen Dialog zu ermöglichen. Ziel eines partizipatorischen Verfahrens muss es deshalb sein, durch einen konstruktiven Diskurs und einen friedlichen Meinungs austausch als zutiefst demokratischer Prozess einen nachhaltigen Wissenszuwachs zu generieren. Die abschließenden Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung werden dadurch nicht nur nachvollziehbar, sondern ermöglichen eine positivere Resonanz in der Bevölkerung.

## **b. Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Fragestellung wie die Öffentlichkeit sinnvoll einbezogen werden kann wurden unterschiedliche Varianten diskutiert. Diese gingen von der Frage, ob die Kommission mit weiteren Vertreter:innen der Stadtgesellschaft besetzt werden soll, hin zu einem umfangreichen Beteiligungskonzept unter externer Begleitung. Denn innerhalb der Diskussion war regelmäßig nach der Leistungsfähigkeit der Beteiligten gefragt worden, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei potentiellen Projektpartner:innen wie Schulen, Kirchen, Vereinen, kommunalen Einrichtungen etc.. Nicht nur eine wie ursprünglich vorgesehene Ausstellung, sondern auch jede weitere Form der Darstellung und Beteiligung und schon die öffentliche Resonanz würden die vorhandenen Kapazitäten überschreiten – so wie es das Projekt bereits in seinem bisherigen Verlauf getan hat.

Gleichwohl lag die Aufgabe der Kommission nicht darin, die Perspektive der Verwaltung oder realistischer Umsetzungsmöglichkeiten einzunehmen, sondern in der Empfehlung des idealen Umgangs mit der Aufgabenstellung.

Insofern lautet die **Empfehlung der Kommission** wie folgt:

1. Bewertung der Biografien durch die Kommission gemäß den beschlossenen Kriterien und Kategorien (nichtöffentlich)
2. Information an die Bürger:innen über die Problemstellung der Bewertung
3. Zusätzliche Ausstellung in analoger und digitaler Form; mindestens jedoch digital
4. Partizipation der Bürger:innen **vor** der Entscheidung durch die Stadtverordneten

Die hierfür notwendigen Ressourcen wurden umfangreich recherchiert und in einer Grobkalkulation dargestellt, auf deren Grundlage die Kommission ihre Empfehlung erteilte (siehe **Anlage 3**).

Voraussetzungen wären:

- Bereitstellung von 205.000 € für die Erweiterung des Projektes mit analoger und digitaler Ausstellung, ca. fünf Schüler:innenworkshops und einer zweijährigen Prozessbegleitung Externer unter Einbeziehung der Ahrensburger Öffentlichkeit mit adäquaten Beteiligungsformaten
- Verlängerung des Projektzeitraumes bis 2026

- Schaffung personeller Ressourcen in der Verwaltung von mind. zusätzlichen 20 Wochenstunden im Archiv für die Projektkoordination und –leitung; darüber hinaus jedoch auch bei der FDL III.3 und der FBL III.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt den Empfehlungen der Kommission in folgenden Punkten zu folgen und zu beschließen:

1. Bestandsaufnahme der Orte (siehe Anlage 1)
2. Regelwerk zur künftigen Benennungen von Orten (siehe Anlage 2) mit den damit verbundenen Empfehlungen zu Kriterien, Kategorien und zum Umgang mit in der Vergangenheit benannten Orten

Darüber hinaus anerkennt sie die Notwendigkeit, die Bürger:innen am Gesamtprozess zu beteiligen. Hierin schließt sie sich der Meinung der Kommission vollumfänglich an, sieht sich jedoch in der Verantwortung, die Realisierung vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen Kapazitäten für einen solchen Prozess infrage zu stellen bzw. kritisch zu prüfen.

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft wertet die Verwaltung als Voraussetzung für einen konstruktiven Diskurs und einen friedlichen Meinungs austausch als zutiefst demokratischen Prozess. Aufgrund der historischen Verantwortung, welche gerade bei dieser Aufgabenstellung in die Zukunft reicht, gilt es, einen nachhaltigen Wissenszuwachs zu generieren und die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte zu fördern und damit die jeweils eigene, auch politische Verantwortung zu reflektieren.

Insofern empfiehlt die Verwaltung aufgrund der nicht im nötigen Umfang vorhandener Ressourcen,

3. die Dokumentation der Biographien durch die wissenschaftliche Leitung abzuschließen und die dafür notwendige Verlängerung der Projektstelle mit 20 Wochenstunden bis Ende 2024 im Rahmen des Stellenplans 2024 zu beschließen.
4. die sukzessive Veröffentlichung der Biographien (Personen entsprechend der Bestandsaufnahme) auf der einzurichtenden Homepage des Stadtarchivs (siehe Vorlage 2021/106/1)
5. Beauftragung der Verwaltung, eine Richtlinie für die zukünftige Benennung und Ehrung von Orten nach verdienten Personen zu fassen und beschließen zu lassen.
6. auf Basis von Einzelanfragen zu kritischen Persönlichkeiten, nach welchen Orte benannt sind, die Kommission zu berufen, deren Biographie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft bewerten zu lassen und eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, auf Grundlage derer die Stadtverordnetenversammlung über den Umgang mit der Benennung des Ortes sowie weiterer Maßnahmen beschließt.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bestandsaufnahme   |
| Anlage 2 | Regeln für den Entwurf einer Richtlinie zur Benennung von Straßen, Orten und Einrichtungen in Ahrensburg nach Personen und Ereignissen |
| Anlage 3 | Mögliche Ausgestaltung des Beteiligungs- und Vermittlungsprozesses   |